

Informationen zum Vorbereitungsdienst

Kurs 2022



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
(WHRS) Karlsruhe



Leitbild des Seminars

Das Seminar Karlsruhe versteht sich als Lernende Organisation:

- Wir arbeiten in gegenseitiger Wertschätzung und im regelmäßigen kollegialen Austausch.
- Wir sind als Lehrende zugleich Lernende und achten auf kontinuierliche Qualitätsentwicklung.
- Maßgebend sind für uns folgende vier Prinzipien:
 - Wertschätzung der Person
 - Authentizität und Klarheit
 - Methodisch – didaktische Kompetenz
 - Kooperativer Dialog
- Unser Ziel ist die Professionalisierung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den vier grundlegenden Bereichen:

BERATEN

LEHREN

KOOPERIEREN

BEURTEILEN

- - - Weitere Ausführungen auf der Homepage - - -



Das Leitbild konkretisiert sich beispielsweise in den

Ausbildungsstandards

der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Sek I)

ab 01.02.2021

- „In den Ausbildungsstandards werden die Kompetenzen beschrieben, die Lehrkräfte auf der Grundlage fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu Expertinnen / Experten für das Lehren und Lernen in einer veränderten Schulwirklichkeit machen.“
- „Die vorliegenden Ausbildungsstandards bilden einen verlässlichen Rahmen für die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, die als eigenverantwortlich Lernende wahrgenommen werden.“
- „Die vorliegenden Standards sind Maßstab für die Beratung der angehenden Lehrkräfte.“

--- Die gesamten Ausbildungsstandards finden Sie auf der Homepage ---



Kurs 2022 / Sek I PO

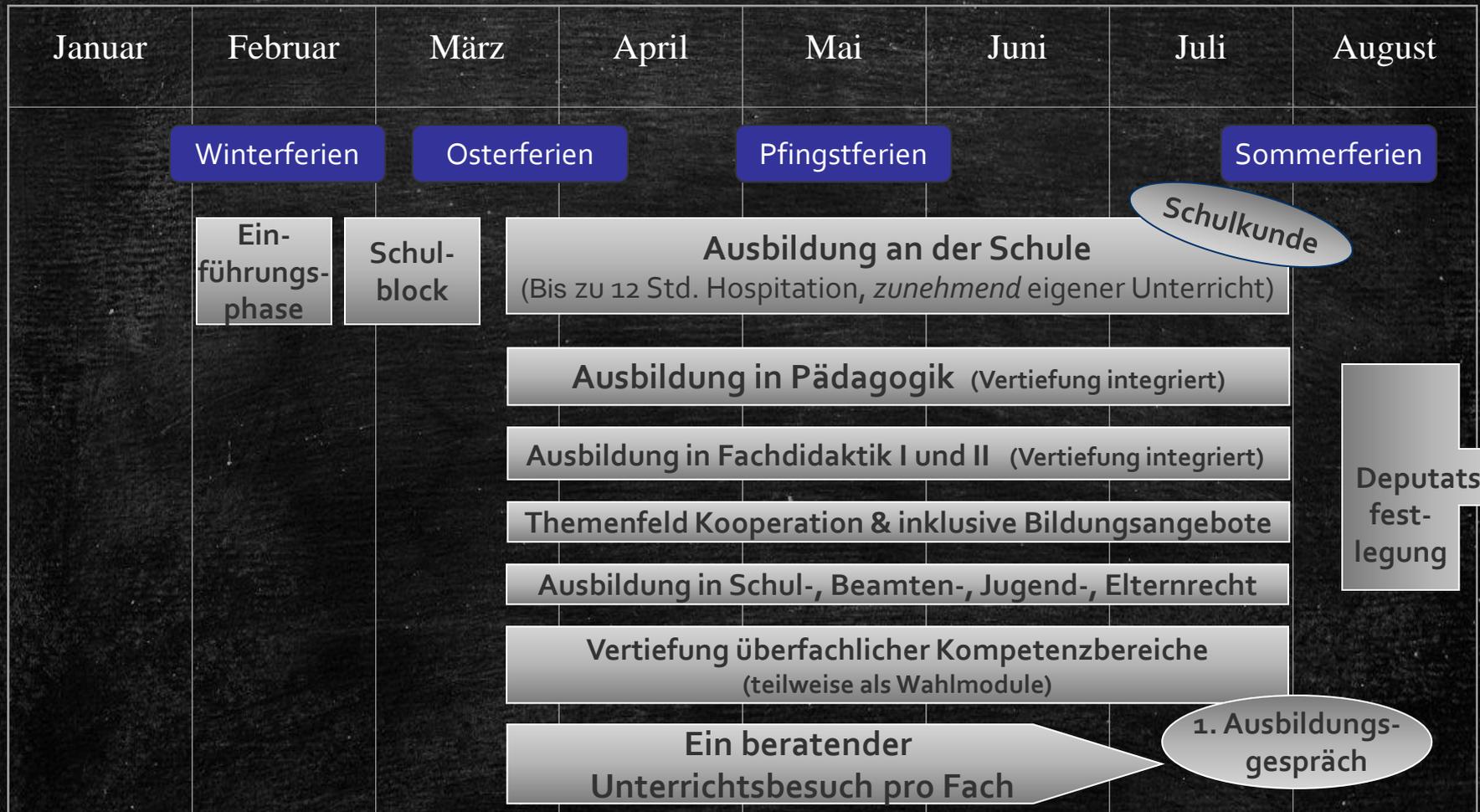
§ 1 Ziel der Ausbildung

- (1)..... Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.
- (2) Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.



Ablauf der Ausbildung

Kurs 2022 1. Ausbildungshalbjahr (Februar 22 – Juli 22)





Ablauf der Ausbildung

Kurs 2022 2. Ausbildungshalbjahr (September 22 – Januar 23)





Ablauf der Ausbildung

Kurs 2022 3. Ausbildungshalbjahr (Februar 23 – Juli 23)





Sek I PO:

Ausbildung an der Schule

§ 13

- Mentorinnen oder Mentoren als begleitende Lehrkräfte
- Schulkunde in Verantwortung des Schulleiters

1. Ausbildungsabschnitt:

- Bis zu 12 Unterrichtsstunden Hospitation/ Unterricht im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte (zunehmend eigenverantwortlich)
- Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen der Schule

2. Ausbildungsabschnitt:

- 13 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht, davon mindestens ein Lehrauftrag ab Klassenstufe 8
- Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen der Schule

Schulleiterbeurteilung: Beteiligung der Mentoren und Ausbilder



Sek I PO:

Ausbildung am Seminar

- § 12 Die Ausbildung am Seminar umfasst Veranstaltungen
- in Pädagogik
 - in Fachdidaktik der beiden Ausbildungsfächer
 - in der Vertiefung der Ausbildungsfächer und in Pädagogik (diese werden jeweils integriert)
 - in der Vertiefung überfachlicher Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I
(Leitperspektiven - Fächerverbund BNT – Übergang in die Berufseinstiegsphase: teilweise als Pflicht, teilweise als Wahlmodule organisiert)
 - in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht
 - im Themenfeld „Kooperation und Inklusion“
- „Projektorientiertes und fächerverbindendes Arbeiten sowie der Umgang mit digitalen Medien sind integrative Inhalte der Seminarveranstaltungen.“



Sek I PO:

Unterrichtsbesuche I

§ 12

- (2) Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Seminarlehrkräften in jedem Ausbildungsfach in der Regel mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind.
- In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt.
- In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen wird.
- Für den weiteren Entwurf soll die Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung nach § 21 (1) erfolgen.

.... das bedeutet:



Sek I PO:

Unterrichtsbesuche II

Fach 1	Fach 2
1. U-Besuch (1. Ausbildungsabschnitt) ⇒ UE	1. U-Besuch (1. Ausbildungsabschnitt) ⇒ UE
2. U-Besuch (2. Ausbildungsabschnitt) ⇒ mV	2. U-Besuch (2. Ausbildungsabschnitt) ⇒ mV
3. U-Besuch (2. Ausbildungsabschnitt) ⇒ UE oder mV, je nach Entscheidung für die UP (§ 21)	3. U-Besuch (2. Ausbildungsabschnitt) ⇒ UE oder mV, je nach Entscheidung für die UP (§ 21)

§ 12 (3) Unmittelbar nach jedem Besuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll* mit vereinbarten Zielen verfasst.

* *Dieses ist vertraulich.*



Sek I PO:

Ausbildungsgespräche

§ 12

(4) Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch statt.

Schulleitung *und* Mentor /in *und* Ausbilder /in des Seminars!

- In der Regel gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes
- optional unmittelbar vor den Beurteilungen der Unterrichtspraxis (wenn mindestens eine der obengenannten Personen dies wünscht)
- optional nach den Prüfungen (mit mindestens einer der obengenannten Personen)

Organisationsform:

Ausbildungsgespräche finden an den Schulen der Anwärter statt!



Lehrerhandeln individuell fördern (LIF)

(Profil des SAF Karlsruhe)

- Im ersten oder zweiten Ausbildungsabschnitt findet ein zusätzlicher Unterrichtsbesuch in der Verantwortung des Pädagogikausbilders statt.
- Der Fokus der Unterrichtsberatung liegt auf der Lehrerpersönlichkeit.
- Ein Unterrichtsentwurf ist dazu nicht vorgesehen.
- Das Ausbildungsgespräch mit der Schulleitung und einem Mentor/ Mentorin kann daran angeschlossen werden.



Kooperation und inklusive Bildungsangebote

- Inklusionstag:
ganztägig – in Kooperation mit dem Pädagogischen Fachseminar (PFS) Karlsruhe
- Fachdidaktik:
Pro Ausbildungsfach eine Fachdidaktik Veranstaltung mit fachdidaktischen Aspekten



Portfolio

Das während des Studiums angelegte Portfolio wird während des Vorbereitungsdienstes weitergeführt. Es kann für folgende Bereiche der Ausbildung interessant sein und helfen, diese in Beziehung zu setzen:

- zur Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns
- zur Auswahl geeigneter Aspekte als Grundlage für die Ausbildungsgespräche
- zur Entscheidung für ein pädagogisches Handlungsfeld als Thema in der Hausarbeit
- zur Bearbeitung der Erkenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit den Themen Inklusion und Integration
-



Krankmeldung

Im Krankheitsfall sind die Anwärter verpflichtet, sich sowohl an der Schule als auch am Seminar krank zu melden! (Seminar: Mail oder Anruf)

- Falls ein ärztliches Attest vorgelegt wird, erhält das Original das Seminar, eine Kopie davon die Ausbildungsschule
- Ein Attest ist notwendig ab dem 5. Krankheitstag
- In der Prüfungszeit: Attest schon am 1. Krankheitstag (Original an das LLPA!)



Prüfungen

§ 17

Die Staatsprüfung umfasst:

- die Schulleiterbeurteilung
- die Schulrechtsprüfung
- die Hausarbeit
- das pädagogische Kolloquium
- die Beurteilung der Unterrichtspraxis
- die fachdidaktischen Kolloquien



Sek I PO:

Schulrechtsprüfung

§ 18

- Die Schulrechtsprüfung findet unmittelbar nach den Herbstferien im zweiten Ausbildungsabschnitt statt.
- Sie soll von konkreten Erfahrungen der schulischen Praxis ausgehen.
- 20 Minuten



Sek I PO:

Hausarbeit

§ 19

- Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem „pädagogisch-didaktischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis“ auseinander.
- Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.



Sek I PO:

Pädagogisches Kolloquium

§ 20

- „Es berücksichtigt die Hausarbeit nach §19, befasst sich jedoch überwiegend mit über diese hinausgehenden Fragen.“
- 30 Minuten



Sek I PO:

Beurteilung der Unterrichtspraxis

§ 21

- In jedem Ausbildungsfach findet eine „Beurteilung der Unterrichtspraxis“ statt.
- In einem Ausbildungsfach wird ein „ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf“ angefertigt.
(Abgabe ca. 30' vor der Unterrichtsstunde)
- In einem Ausbildungsfach wird ein „mündlicher Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze“ gewählt.
(mV ca. 30' vor der Unterrichtsstunde – Dauer ca. 15')
- Die LA entscheiden zu einem festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den schriftlichen Unterrichtsentwurf anfertigen bzw. den mündlichen Vortrag durchführen.



Sek I PO:

Fachdidaktische Kolloquien

§ 22

- Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen.
- 30 Minuten



Gewichtung der Prüfungsteile

Sek I PO

§ 24

- Schulleiterbeurteilung 5-fach
- Schulrechtsprüfung 1-fach
- Hausarbeit 3-fach
- Pädagogisches Kolloquium 3-fach
- 2 x Unterrichtspraxis jeweils 5-fach
- 2 x Fachdidaktische Kolloquien jeweils 3-fach

28 Teile



Homepage

Adresse: www.whrs.seminar-karlsruhe.de

- Leitung, Verwaltung, Bereiche, Fächer, Fortbildung
- Leitbild, Sek I PO, Ausbildungsstandards (2021)
- Informationen über Aktuelles, Termine, Abläufe, Ausbildungsinhalte, Ausbildungsschulen usw.
- Download - Service



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!